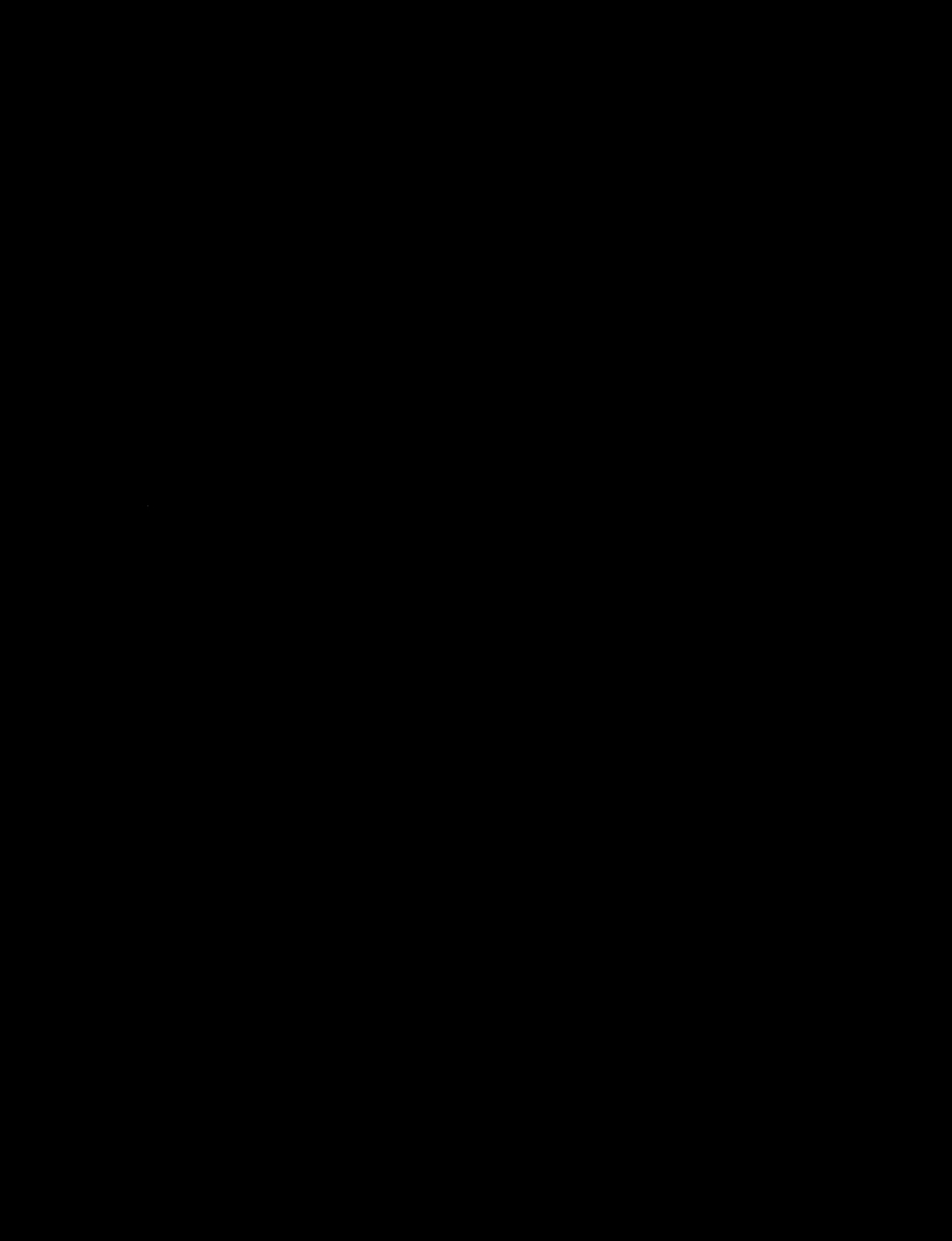


Die historische Glaubwürdigkeit

der

Commentarien Caesars

vom gallischen Kriege

nach gegenwärtigem Stande der Kritik.

Von

Dr. Petsch.

Glückstadt.
Druck von J. J. Augustin.
1885.

1885. Progr. Nr. 252.

I.

Wenn auch die Ansicht, dafs wir in den Commentarien Caesars über den gallischen Krieg nach *Köchlys*[1]) Ausdruck eine politische Tendenzschrift ersten Ranges besitzen, kaum noch einem Zweifel begegnen dürfte, so ist doch die Untersuchung über die Frage, in welchem Grade die Objektivität der Darstellung und die historische Treue durch die berechnete Wirkung der Schrift beeinflufst worden seien, durchaus noch nicht abgeschlossen. Wie schon die Urteile der Zeitgenossen Caesars über den Wert der Commentarien schwankend und widersprechend sind, so hat auch weiterhin die Kritik sich bemüht, Zweifel nicht nur an der historischen Wahrheit des Inhalts, sondern sogar an der Autorschaft Caesars selbst zu begründen.[2]) Mögen nun auch letztere Versuche, in einseitiger Voreingenommenheit unternommen, wenig Beachtung verdienen, so läfst sich doch nicht verkennen, dafs auch sonst in der Beurteilung der geschichtlichen Ereignisse, welche die Commentarien überliefern, einseitiges Hervorheben der Tendenz der Schrift einer vorurteilsfreien Erforschung der Wahrheit nicht zu gute gekommen ist. Denn so wenig die Annahme unbedingter Glaubwürdigkeit und kritikloses Hinnehmen der Überlieferung berechtigt sind, ebenso ungerecht und parteiisch ist eine Prüfung, die unternommen wird nur unter der Voraussetzung, dafs der vermeintliche Zweck der Schrift die Verdrehung und Entstellung der Thatsachen erfordere, oder etwa von dem Gesichtspunkte aus, ob ein neutraler Geschichtsschreiber in ähnlicher Weise die Ereignisse geschildert und über dieselben geurteilt haben würde. Vielmehr mufs man annehmen, dafs der Historiker, der seine eignen Thaten schildert, je mehr er sich bestrebt, der historischen Wahrheit gerecht zu werden, je mehr er nur durch feinere Mittel der Darstellung zu wirken sucht, desto sicherer den berechneten und gewünschten Eindruck hervorzurufen vermag.[3]) Von Caesar freilich setzt man voraus, dafs er fern von

---

[1]) Caesar und die Gallier. 1882.

[2]) *Warnery:* Mélange de remarques sur César et autres auteurs militaires. Warschau 1782. Hinsichtlich des bellum civile *Heidtmann.* Essen 1867. cf. *Dittenberger* Einl. S. 31 u. *Drumann* R. G. S. 755.

[3]) cf. *Strenge* über den tendenziösen Charakter der Memoiren Caesars vom Bürgerkrieg. Lüneburg 1875.

solchen Erwägungen mit kühner Verachtung des Widerspruchs[1]) nicht nur geschichtliche Thatsachen entstellt, sondern kriegerische Erfolge geradezu erdichtet habe;[2]) und doch zumeist nur aus dem Grunde, weil nach der Tendenz der Schrift sich dies voraussetzen lasse. Aber welche Geschichtsschreibung, mufs man mit *Heller*[3]) fragen, ist nicht in der einen oder andern Weise parteilich? Von Thucydides und Tacitus bis auf Thiers und Carlyle haben alle Historiker eine bestimmte Tendenz gehabt und mehr oder weniger hervortreten lassen.

Das bisher Gesagte bezieht sich vorwiegend auf die Commentarien über den gallischen Krieg, wie auch die weitere Untersuchung diese allein ins Auge fassen wird. Denn wenn sich auch nicht verkennen läfst, dafs ein enger Zusammenhang zwischen beiden Schriften, de bello gallico und de bello civili, bestehe, so leuchtet doch ein, dafs die schroffe Parteistellung einer unbefangenen Auffassung und objektiven Darstellung der Ereignisse und Verhältnisse in den Kommentarien über den Bürgerkrieg erheblicheren Abbruch thun mufste.[4])

Im Folgenden soll nun versucht werden, unter Würdigung der allgemeinen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Commentarien über den gallischen Krieg in Betracht kommenden Gesichtspunkte und der bislang durch Einzeluntersuchungen gewonnenen Resultate, so weit die betreffende Litteratur zugänglich war, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher Zweifel an der Zuverlässigkeit der Berichte Caesars gerechtfertigt erscheinen, über welche hinaus dieselben der Begründung noch entbehren.

Dem ausschliefslichen Besitze der höchsten Gewalt im Staate, seinem Lebenszwecke, entgegenstrebend, hatte Caesar die Verwaltung der beiden Gallien in einer Zeit übernommen, als beunruhigende Gerüchte über drohende Bewegungen unter den keltischen Völkern nach Rom drangen,[5]) welche den alten Schrecken vor dem gallischen Erbfeind von neuem wachriefen, aber auch Caesar glänzende Aussicht auf ruhmvolle Thaten und den Erwerb materieller Machtmittel eröffneten, von welchen allein, wie er sich nicht mehr verhehlen konnte, die Entscheidung in dem Streite um die Herrschaft abhing. Wie er durch die Lage der Dinge sich gezwungen sieht, zum Schutze der römischen Provinz das Schwert zu ziehen, wie der erste Schritt in dieser Richtung eine lange Kette kriegerischer Unternehmungen nach sich zieht, wie er sein Heer von Sieg zu Sieg führt und trotz wiederholter Erhebung

---

[1]) *Schneider* in *Wachlers* Philomathie Bd. I 1818.

[2]) *Rauchenstein*, der Feldzug Caesars gegen die Helvetier. Zürich 1882.

[3]) Philolog. Anzeiger 14. Band 4. u. 5. Heft, 1884, der eine ausgezeichnete Besprechung der Schrift *Rauchensteins* von *Heller* enthält.

[4]) cf. *Dittenberger* Einl. S. 30.

[5]) Cic. ep. ad Atticum I, 19, 2. Atque in republica nunc quidem maxime Gallici belli venatur metus . .

schliefslich ganz Gallien sich zu Füfsen wirft, das alles schildert der Feldherr als Selbsterlebtes und Vollbrachtes in seinen Commentarien über den gallischen Krieg.

Commentarii hat Caesar die Darstellung seiner Kriegsthaten genannt,[1]) um von vornherein den Mafsstab an die Hand zu geben, nach welchem sie beurteilt werden sollen, und höhere Ansprüche der historischen Kunst zurückzuweisen. Sie sollen eine einfache Darstellung alles dessen geben, was Caesar als Proconsul in Gallien erlebt, gesehen und vollbracht hat, nicht vom Standpunkte des Geschichtsschreibers, sondern von dem des inmitten der Ereignisse stehenden und sie beherrschenden Feldherrn.[2]) Die Sitte, die eigenen Erlebnisse und Thaten zu schildern, war in Rom eine längst übliche, wie unter anderm der Brief Ciceros an Luccejus[3]) zeigt, in welchem aber zugleich auch auf das Bedenkliche solcher Memoiren hingewiesen wird: haec sunt in hoc genere vitia: et verecundius ipsi de sese scribant necesse est, si quid est laudandum, et praetereant, si quid est reprehendendum. So haben denn auch die Commentarien Caesars Anteil an dem Charakter dieser litterarischen Gattung; sie sollen nur Thatsachen ohne Raisonnement geben, wie *Köchly-Rüstow* sich ausdrücken,[4]) für deren Wahrheit aber nur die Persönlichkeit des Verfassers als Augenzeugen oder Thäters einsteht. So mufs demnach bei dem Zusammenfallen des Geschichtsschreibers mit der handelnden Person der gesammten Darstellung eine subjektive Färbung anhaften, eine Subjektivität, die freilich durch den ungekünstelten mit edler Einfachheit und Anmut gezierten Stil meisterhaft verdeckt wird.[5]) Aber so sehr auch der Leser, gebannt durch den Zauber dieses Stils und der lichtvollen Darstellung, welche die Geistesklarheit des grofsen Feldherrn widerspiegelt,[6]) den Eindruck vollkommenster Objectivität empfängt, so ist dieselbe doch zweifellos nur eine scheinbare und vielleicht nur das glänzendste Beispiel für jenen Satz, dass die höchste Aufgabe der Kunst ist, die Kunst zu verhüllen und Natur zu scheinen.[7]) Nur den Stoff für eine Geschichte der gallischen Feldzüge, so meint Cicero,[8]) habe Caesar in seinen Commentarien geben wollen, entweder nur nach der Ansicht der Zeitgenossen Caesars,[9]) oder nach seiner eigenen Aeufserung.[9]) Dafs damit das wahre Verhältnis Caesars zu seinem Stoffe nicht bezeichnet werde, läfst sich unschwer erkennen. Eine

---

[1]) *Hirtius* praef. 4 Cicero Brut. 75, 262. Strabo lib. IV ὑπομνήματα.

[2]) Cic. ad fam. V, 12.

[3]) Ad familiares V. 8 scribam ipse de me, multorum tamen exemplo et clarorum virorum.

[4]) Einl. S. 3.

[5]) Cicero Brutus 75 262. Nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta. B. G. VIII, I, 7.

[6]) Quintilian J. O. I, 114 eodem animo dixisse, quo bellavit, appareat. Plutarch Caesar III.

[7]) *Köchly*, Caesar und die Gallier. S. 32.

[8]) Sed dum voluit, alios habere parata, unde sumerent, qui vellent scribere historiam; und ähnlich *Hirtius* praef. 5: qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset.

[9]) *Dittenberger*, widersprochen von *Schiller*.

wirkliche Geschichte der gallischen Kriege wollte er allerdings nicht schreiben, wie bereits hervorgehoben ist; da wir nun ein Geschichtswerk im eigentlichen Sinne von Caesar nicht besitzen, sondern nur Memoiren, so ist es zwar möglich, sein Talent nach dieser Seite hin abzuschätzen, ein Urteil aber über ihn als wirklichen Geschichtsschreiber zu fällen, sehr mifslich. Cicero freilich sieht in der Klarheit und anschaulichen Kürze der Darstellung Caesars die vornehmsten Eigenschaften der historischen Kunst und gründet darauf seine Ansicht,[1] dafs Caesar nur Thoren einen Gefallen gethan habe, dadurch dafs er blofs Stoff für spätere Geschichtsschreibung habe liefern wollen, die diesen etwa „zustutzen" möchten, vernünftigen Leuten habe er die Lust zum Schreiben benommen; ein Urteil, an welchem wohl der Charakter Ciceros und beschränkte Auffassung wahrer Geschichtsschreibung in gleicher Weise beteiligt sind.[2] Was Caesar zur Abfassung der Commentarien veranlafst, ist nicht das Interesse an einer Stoffsammlung für spätere Geschichtsschreiber; das ergiebt sich schon aus der Zeit, in welcher jene verfafst sind, die einen so unbefangenen Standpunkt des Autors ausschliefst. Mag man mit *Schneider*, *Koechly*, *Mommsen*, *Dittenberger* den Winter 52—51 v. Chr. als Zeit der Abfassung ansehen, oder dagegen mit andern, wie *Nipperdey*, annehmen, dafs Caesar vor dem Jahre 50 v. Chr. die Mufse hierzu nicht gefunden habe,[3] immerhin ist die allgemeine politische Lage eine derartige in diesem Zeitraume, dafs die Vermutung gerechtfertigt ist, die schriftstellerische Thätigkeit Caesars habe nicht aufser Beziehung zu derselben gestanden. Damit gelangen wir zu der Frage, welchen Zweck Caesar mit der Abfassung seiner Commentarien verbunden, welche Rücksicht ihn dabei geleitet habe, dieselben noch vor Beendigung des gallischen Krieges zu veröffentlichen; zu der Frage nach der Tendenz, die für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit allerdings nicht ohne Gewicht ist, und daher ebensoviel erörtert als mifsbraucht worden ist. Es mag genügen, mit wenigen Worten diesen Punkt zu berühren. Das Ende des Proconsulats in Gallien nahte heran, während inzwischen in Rom die Lage der Dinge sich so verschärft hatte, dafs für Caesar der Bruch mit Pompejus, wenn nicht unmittelbar bevorstehend, so doch unvermeidlich erschien. Wie heftig seine Gegner seine Verwaltung angriffen, wie seine Kriegführung im schlimmsten Lichte dargestellt,[4] sein Verhalten gegenüber den Feinden als Verrat und Treulosigkeit gebrandmarkt,[5] Grausamkeit, Raublust und Zerstörungswut

---

[1]) Brutus 75, 262.

[2]) *Köchly-Rüstow* Einl. *Heller* Phil. XIX, 510.

[3]) Das Urteil, welches Caesar über die Ausnahmegesetze des Pompejus fällt VII, 6, 1, mufs allerdings eine frühere Abfassungszeit wahrscheinlich machen. *Dittenberger* Einl. S. 29. *Mommsen* R. G. V, 616.

[4]) Cicero ad fam. VIII, 1.

[5]) Sueton Caesar 24 senatus quondam legatos ad explorandum statum Galliarum mittendos decreverit, ac nonnulli dedendum eum hostibus censuerint. Plutarch Caesar 22, 20. Appian de r. G. c. 18.

ihm vorgeworfen[1]) und Anklagen ihm in Aussicht gestellt wurden, ist allgemein bekannt. Allerdings suchte Caesar durch seine Berichte an den Senat den Verläumdungen seiner Feinde zu begegnen und die öffentliche Meinung aufzuklären, aber diese offiziellen Mitteilungen stiefsen nicht weniger auf Zweifel,[2]) als die Nachrichten vom Kriegsschauplatz, welche die Freunde Caesars in Umlauf setzten. So drängt sich von selbst der Gedanke auf, dafs die Veröffentlichung der Commentarien in Hinblick auf diese Verhältnisse mit erfolgt sei; dafs Caesar seine Unternehmungen in Gallien, ohne verfassungsmäfsigen Auftrag begonnen und fortgeführt, rechtfertigen, durch die Darstellung seiner glänzenden Kriegsthaten seine Gegner verstummen machen und für den drohenden Konflikt die sichere Ueberlegenheit seiner siegreichen Waffen dem römischen Volke vor Augen stellen will. Daher wendet er sich denn an dieses, das ihm die Provinz übertragen, in der einfachen und schlichten Sprache eines Volksbuches[3]), mit Vermeidung alles schwierigen militairischen Details, unter besonderer Hervorhebung des mächtigen nationalen Elementes, das der Krieg mit dem gallischen Erbfeinde in sich trug. „So ist also die Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht das Letzte und Geringste gewesen, was ihn zur Abfassung der Commentarien antrieb,“[4]) womit freilich nur die eine Seite des unmittelbaren politischen Interesses hervorgehoben wird, während auch das andere Moment, der geschichtlichen Beurteilung seiner Thaten und damit seiner Stellung in der Geschichte eine authentische Grundlage zu verleihen, nicht übersehen werden darf. Wie nun aber diese Tendenz der Schrift von den Gegnern der Glaubwürdigkeit über Gebühr in Vordergrund gestellt wird,[5]) so sucht man die Zweifel an der Objektivität der Darstellung noch dadurch zu verstärken, dafs man darauf hinweist, wie der Charakter Caesars, seine Stellung als feindlicher Eroberer und Römer gegenüber den Barbaren eine unbefangene Würdigung derselben von selbst ausschliefse. So sehr man sich einig ist in dem Urteile über seine Gröfse als Staatsmann und Feldherr, so wenig stimmen die Ansichten überein, wenn es sich darum handelt, einen Mafsstab zu finden für den sittlichen Wert seiner Gesinnung und seines Charakters. Wie weit in den Commentarien über den gallischen Krieg einzelne Seiten seines Wesens ihren Ausdruck finden, in wie weit dieselben die Handlungsweise Caesars und auch seine schriftstellerische Fähigkeit ins rechte Licht zu rücken geeignet sind, darüber wird später bei gegebener Gelegenheit im Zusammenhange gesprochen werden.

Damit sind nun die allgemeinen Gesichtspunkte, die bei der Beurteilung der histori-

---

[1]) Sueton 54.
[2]) Cicero ad. Treb., fam. VII, 18.
[3]) Gellius N. A, I, 10 ut tamquam scopulum sic fugias inauditum et insolens verbum.
[4]) *Dittenberger* Einl. S. 30. *Mommsen* R. G. III, 615. *Teuffel* R. L. 369. *Schneider*. *Wachlers* Philom. I. p. 183 C.
[5]) Überschätzung der berechneten Wirknng der Schrift bekämpft von *Nipperdey* u. *Drumann*.

schen Zuverlässigkeit der Commentarien als von gröfserem oder geringerem Gewicht zu erachten sind, erschöpft. Hierzu kommt aber noch als äufseres Zeugnis das Urteil eines Zeitgenossen Caesars, des Asinius Pollio, das uns Sueton überliefert,[1]) und welches bereits vielfach in sehr verschiedenem Sinne erörtert worden ist. Bald betrachtet als Ausflufs angeborner malitiöser Krittelsucht Pollios,[2]) oder eingetretener Verstimmung gegenüber Caesar,[3]) bald als unparteiischer Ausdruck einer ehrlichen Überzeugung angesehen, schwanken die Meinungen darüber, ob dasselbe auf beide Schriften Caesars in gleicher Weise oder nur auf die eine oder andere zu beziehen sei. Dafs das Urteil mit sich selbst in Widerspruch stehe und auch mit Caesars Charakter sich wenig vereinigen lasse, ist schon von *Schneider*[4]) angemerkt worden; überdies ist aus Sueton gar nicht zu ersehen, in welchem Zusammenhange und in welchem Sinne Pollio dies Urteil ausgesprochen habe. Es ist jedoch wahrscheinlich, dafs überhaupt der Ausspruch Pollios gar nicht auf die Bücher über den gallischen Krieg zu beziehen ist; denn wenn Sueton sagt, existimatque rescripturum et correcturum fuisse, so leuchtet ein, dafs Pollio doch wohl schwerlich hat glauben können, Caesar habe die Commentarien über den gallischen Krieg, die längst in aller Händen waren, wieder umarbeiten und verbessern wollen;[5]) dafs aber Pollio dies nur erwähnt habe, um keinen Groll zu erregen, wie *Schneider* annimmt, scheint doch noch keine ausreichende Erklärung zu geben. Es bleibt vielmehr nur die Annahme übrig, dafs, wenn Pollio in seinem Urteil auf die Darstellung des gallischen Krieges sich wirklich mit bezieht, oder gar diese nur allein im Sinne gehabt hat, die Abweichungen von der historischen Wahrheit auch nach Pollios Ansicht nicht von solchem Belang gewesen sind, dafs nicht Caesar selbst dieselben hätte richtig stellen können.[6]) Dafs sonst von zeitgenössischen oder späteren Schriftstellern das Urteil Pollios nicht erwähnt wird, kann als Verstärkung desselben unter Voraussetzung der Zustimmung ebensowenig angesehen werden, als eine Abschwächung desselben daraus gefolgert werden kann.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns nun zur speziellen Erörterung der vorliegenden Frage und damit zu dem Versuch nachzuweisen, in welchem Mafse die Berechtigung der Zweifel an der historischen Zuverlässigkeit des Mate-

---

[1]) Divus Julius 56. Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit, et quae per se vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit; existimatque rescripturum et correcturum fuisse.

[2]) *Ekhardus* de Asinio Pollione iniquo optimorum Latinitatis auctorum censore. Jenae 1748. Dagegen *Rud. Thorbecke* commentatio de Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae. Lugd. Bat. 1820. *F. Seck* de C. J. Caesaris commentariorum fide. Part. II. Essen 1864.

[3]) *Eyssenhard Jahns* Jahrb. Bd. 85. 755.

[4]) Praef. p. 35.

[5]) Tauchn. Ausgabe praef. S. 19.

[6]) Die Urteile Ciceros und Hirtius über die Commentarien berühren die Frage der historischen Treue nicht.

rials, das uns die Commentarien überliefern, anerkannt werden kann, und auf welchen Gebieten dieselben noch des Beweises bedürfen.

Wie die Commentarien schon früh das Geschick hatten, Caesar abgesprochen und dem Suetonius zugeschrieben zu werden, und im Mittelalter Julius Celsus als Verfasser derselben genannt wurde,[1]) wie solche Zweifel an der Ächtheit derselben auch noch später, wie bereits oben angedeutet, sich wiederholt haben, so hat es auch nicht gegenüber dem historischen Werte der Commentarien weiterhin an ernstlichen Bedenken gefehlt. Nachdem bereits *Lipsius* die Glaubwürdigkeit Caesars in Zweifel gezogen hatte,[2]) wies *Petrus Victorius* hin auf die eigentümliche Art, wie Caesar seine kriegerischen Unternehmungen motiviere,[3]) und *G. Vossius* erklärte, dafs Caesar Manches „perperam" überliefert habe.[4]) Besonders in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts erhoben sich heftige Gegner der Glaubwürdigkeit, unter denen bereits *Warnery* erwähnt worden ist, dem eine sachliche Widerlegung von *Rösch*[5]) zu Teil wurde. Dafs diese Untersuchungen oft sehr verfehlte Resultate zu Tage förderten, kann bei dem Mangel genügender philologisch-antiquarischer Kenntnisse nicht Wunder nehmen. Erst seitdem in dieser Beziehung die erforderlichen Grundlagen geschaffen sind, auf historischem Gebiet von *Drumann* und *Mommsen*, auf dem philologisch-kritischen besonders von *Schneider*, *Nipperdey*, *Dinter* und *Dittenberger*, in topographisch-strategischer Beziehung durch die Arbeiten von *Koechly-Rüstow*, *Göler*, *Napoleon*, *Heller* und anderen, ist auch der Kritik die Möglichkeit gegeben, in eine allseitige und gerechte Würdigung des überlieferten geschichtlichen Materials einzutreten. Von den neueren Arbeiten über die historische Treue in den Berichten Caesars finden sich die wichtigsten verzeichnet bei *Gloede*,[6]) und eine vortreffliche Übersicht über die mannigfaltigsten Versuche in dieser Hinsicht bietet *Jähns* im Beiheft zum militärischen Wochenblatt.[7])

In einer Erörterung, welche sich die Prüfung der Glaubwürdigkeit eines historischen Denkmals als Aufgabe stellt, darf neben vorgängiger Erwägung allgemeiner Gesichtspunkte die mehr spezielle Frage nicht unberücksichtigt bleiben, in welcher Weise und mit welchen Hülfsmitteln dasselbe hergestellt worden ist. Daher erscheint es angemessen, auch für die Abfassung der Commentarien vom gallischen Kriege diesen Punkt kurz zu berühren.

---

[1]) *Nipperdey* p. 36. *Dittenberger* p. 32.

[2]) Poliorcet. I Dial. 9 p. 53. Multa in Caesare isto legi, Caesare veteri parum digna . . . . . nomen Caesaris nisi esset, in tanto pretio fortasse liber non esset.

[3]) Var. lect. libr. 38. Servat hoc ipse Caesar in commentariis, ut cum aut bellum nulla necessitate illatum a se ratione coeptum ostendere vult, aut improbum aliquod factum aequum esse declarare, multis argumentis in ea re utatur.

[4]) De hist. lat. 1627.

[5]) Commentar über die Commentarien des Caesar. Halle 1783.

[6]) Die historische Glaubwürdigkeit Caesars in den Commentarien vom Bürgerkrieg. Kiel 1871.

[7]) Berlin 1883.

Die Annahme, dafs Caesar nach den einzelnen Kriegsjahren immer eine Darstellung derselben verfafst und herausgegeben habe, ist längst durch den sichern Nachweis beseitigt, dafs die Commentarien in einem Zuge schnell abgefafst worden sind, wie das Zeugnis des Hirtius besagt praef. 6: ceteri enim, quam bene atque emendate, nos etiam, quam facile et celeriter eos confecerit, scimus.[1]) Was weiterhin die Quellen betrifft, denen Caesar das mannigfaltige Material seiner Commentarien entnahm, so steht jetzt fest, dafs die Meinung, es habe neben den Commentarien noch ausführliche Tagebücher von Caesars Hand gegeben, aus einer mifsverständlichen Auffassung einzelner Stellen alter Autoren geflossen ist, die Ἐφημερίδες vielmehr identisch sind mit den Commentarii.[2]) Immerhin werden aber andere Hilfsmittel ihm zu Gebote gestanden haben, auf die er sich in seiner Kriegsgeschichte stützen konnte, und als solche können vornehmlich angesehen werden seine Berichte an den Senat und diejenigen seiner Legaten, Quaestoren an ihn selbst und sonstige offizielle Dokumente.[3]) Auch dürfen wir ferner annehmen, dafs Caesar im Verlauf der einzelnen Unternehmungen mancherlei Notizen vermerken liefs über Lage und Beschaffenheit der wichtigsten Punkte der Kriegsschauplätze, über Entfernungen und allerlei Mafse und Zahlen.[4]) Auf Grund solcher Aufzeichnungen, die während der Kriegsjahre entstanden waren, zu welchen vielleicht auch noch briefliche Mitteilungen an seine Freunde hinzukamen, unterstützt durch ein treues und starkes Gedächtnis, ausgerüstet mit grofser Geistesklarheit und Gestaltungskraft, stellte er seine Kriegsgeschichte schnell und mühelos her.[5]) Trotz alledem darf es nicht Wunder nehmen, dafs mancherlei Versehen, Ungenauigkeiten und Fehler in seiner Darstellung mit unterlaufen, die gewifs nur selten auf absichtliche Verdunkelung der Wahrheit zurückzuführen sind; denn bei der Menge des Stoffes, der in kurzer Zeit zu gestalten war, konnte auch das sicherste Gedächtnis nicht vor Irrtum bewahren, zumal nicht einmal überall eigene Erfahrung und Anschauung zu Grunde lag. Hierzu aber kommt noch, dafs Caesar, so sehr er auch in der Schilderung der kriegerischen Ereignisse den rein militärischen Standpunkt festhält, doch mit Rücksicht auf den Leserkreis, für welchen das Buch bestimmt war, das militärisch Technische, Entfernungen, Tagemärsche, Heeresstärken Aufstellungen, Bewegungen u. s. w. in der Regel nur in grofsen Umrissen zeichnet, genügend, „um den damaligen Laien eine gute populäre Anschauung zu geben, für den Mann

---

[1]) Praef. ed. Tauchn.

[2]) *Nipperdey* praef. c. 5. *Drumann* G. R. 755.

[3]) Bell. gallic. I, 29, II, 33; Schluss der lib. II, IV, VII. Suet. 56. cf. *A. Hug*, Jahresberichte der Altertumswissenschaft 1873.

[4]) Plut. Caesar 17 . . . ἑνὸς αὐτῷ συγκαθημένου παιδὸς τῶν ὑπογράφειν ἅμα διώκοντος εἰθισμένων. Praef. ed. Tauchn. S. 20. *Nipperdey* praef. 7.

[5]) *Hirtius* praef. 6.

von Fach heut zu Tage nicht ausreichend, um alle technischen Einzelheiten zu begreifen.“[1]) Nimmt man ferner noch hinzu die Ungleichheit der Darstellung,[2]) das Bestreben, siegreiche Unternehmungen mit scharfer Beleuchtung und anschaulicher Breite zu schildern, weniger günstige mit schwankendem und gedrängtem Ausdrucke nur kurz zu berühren, so ergiebt sich, welchen Schwierigkeiten eine klare Auffassung und gerechte Würdigung der kriegerischen Aktionen begegnen, wie leicht das Urteil über dieselben zu Zweifeln an der historischen Glaubwürdigkeit hinneigen kann, zumal wenn mehr den Regeln moderner Kriegführung, als den Grundsätzen römischer Taktik und militärischer Organisation dabei Rechnung getragen wird.

In eingehender Weise und unter Aufstellung bestimmter Gesichtspunkte hat nun zuerst *Schneider*[3]) die vorliegende Frage behandelt und seine Ansicht über dieselbe zu folgenden Resultaten zusammengefafst. Die Angaben Caesars über Ursprung und Einrichtungen der einzelnen Volksstämme, seine topographischen Schilderungen und Aehnliches machen, so weit Caesar dabei auf eigene Erfahrung und Anschauung sich stützen konnte, durchaus auch den Eindruck des Selbstgesehenen und verdienen vollen Glauben, wie auch dasjenige, was er nur als Resultat seiner Nachforschungen überliefert, bei der durchdringenden Schärfe seines Verstandes als wohlverbürgt angesehen werden darf. Dieselbe Zuverlässigkeit dürfen wir ihm zutrauen in der Darlegung seiner Pläne, sowie in der Schilderung seiner Unternehmungen und Erfolge, so weit dieselben in anderer Auffassung nicht leicht dargestellt werden konnten und es auch nicht erforderten. Was jedoch die Motivierung der Kriege angeht, deren Gerechtigkeit und Notwendigkeit er darlegt, ferner die Schilderung der wunderbaren Tapferkeit seiner Legaten und Soldaten, sowie seines menschenfreundlichen Verfahrens gegenüber den Besiegten, kurz so weit alles das in Betracht kommt, was nur auf die öffentliche Meinung berechnet war, so läfst sich nicht entscheiden, wie weit man den Berichten Caesars Glauben schenken darf.

Schneider bezeichnet also zunächst das ganze geographisch-ethnographische Material, das uns die Commentarien überliefern, als dasjenige Gebiet, auf welchem Zweifel an der Zuverlässigkeit als nicht berechtigt zu erachten sind. Diese Aufstellung bedarf in so fern der Einschränkung, als nicht behauptet werden kann, dafs in dergleichen Nachrichten, wie bereits erwähnt ist, nicht auch Ungenauigkeiten und thatsächlich Unrichtiges nachgewiesen werden können; vielmehr soll nur die Annahme absichtlicher Entstellung auf diesem Gebiete

---

[1]) *Koechly-Rüstow* Einl. S. 88.

[2]) Nicht begründet in dem Unterschiede des Selbstgesehenen und nur durch Bericht Vernommenen, wie *Koechly-Rüstow* unter Hinweis auf die Katastrophe des Sabinus und *Cotta* mit Recht hervorheben.

[3]) Praef. ad Caes. de b. G. p. 33 etc. *Wachlers* Philomathie Bd. I.

ausgeschlossen sein. Wenn man erwägt, dafs Caesar gleichsam den ersten Grund in der geographischen Kenntnis Galliens zu legen hatte, dafs er bei der Unmöglichkeit, überall auf eigene Anschauung sich zu stützen, vielfach auf fremde Mitteilungen sich verlassen mufste,[1]) die, soweit sie von Eingeborenen stammten, nicht selten wohl absichtliche Täuschung bezweckten, so kann das Vorhandensein solcher Versehen durchaus nicht wunder nehmen.[2]) Gleichwohl hat es von seiten solcher Gegner, welche die Glaubwürdigkeit der Commentarien in allen Punkten anzufechten sich bemühen, nicht an Versuchen gefehlt, auch in Beziehung auf geographisch-ethnographische Darstellung tendenziöse Entstellung der Wahrheit nachzuweisen. Denn wie *Eichheim*[3]) die Helvetier von Caesar in Kelten verwandelt werden läfst aus dem Grunde, weil man in Rom von gesuchten Reibungen mit Germanen nichts wissen wollte, so läfst *Künsberg*[4]) die nationale Scheidung zwischen Gallia und Germania von Caesar nur deshalb geschehen, um den Römern die Eroberung des ganzen Landes des Erbfeindes vorspiegeln zu können; denn da er behaupte, Gallia omnis unterworfen zu haben, so habe er notwendig die rechtsrheinischen nicht unterjochten Völker, nämlich Germani, auch ethnographisch trennen müssen. Dafs aber die Helvetier von Caesar durchaus mit Recht als Kelten angesehen wurden, sowie dafs zu Caesars Zeit das rechte Rheinufer schon längst von den Germanen in Besitz genommen war, und Germanen und Kelten streng von einander zu scheiden sind, dies sind Thatsachen, welche vergeblich bestritten werden. Es mag genügen, wenigstens angedeutet zu haben, in welcher Richtung sich diese Versuche bisweilen bewegen, auch auf solchen Gebieten, welchen eine relative Zuverlässigkeit allgemein zuerkannt wird, den Nachweis berechneter Entstellung der Wahrheit zu erbringen, Versuche, deren innere Haltlosigkeit und Unzulänglichkeit man zumeist durch die Kühnheit der Aufstellung zu verdecken sich bemüht.[5]) Wenn also das Materielle der Commentarien, so weit es sich bezieht auf geographisch-ethnographische Erörterungen, auf die Schilderung der politischen, religiösen und socialen Zustände der Völker, bei Erwägung der Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit aufser Betracht zu lassen ist, so hat sich die Untersuchung

---

[1]) Besonders in den geogr.-ethnographischen Bemerkungen über Germanien und Britannien. Dafs er durch Lektüre einschlägiger Literatur sich vorbereitet hatte, zeigt lib. VI, 24, 2, silvam, quam Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video.

[2]) Tacitus Urteil über Caesar, Germania 28 Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctorum divus Julius tradit, zeigt, wie hoch man sein Verdienst anschlug.

[3]) Die Kämpfe Caesars gegen die Helvetier und Sueben. 1866.

[4]) Wanderungen in das germanische Altertum. Berlin 1861. Ausgehend von der Voraussetzung, dafs der Beweis für die Identität der Kelten und Germanen vollständig erbracht sei. *A. Hug*, Jahresbericht ü. d. Fortschritte d. Altertumswissenschaft. 1873.

[5]) So wird sogleich Gallia omnis von *Eichheim* „Neue Schlaglichter auf die Urgeschichte der Germanen“ bemängelt; „es hat nie existiert.“ Ähnliches trägt *Warnery* vor in der bereits angeführten Schrift. *Rauchenstein* will sogar die Commentarien nach den vorhandenen Karten interpretieren, anstatt umgekehrt. cf. *Heller* a. a. O.

nun dem geschichtlichen Stoffe, der Darstellung der von den sieben Kriegsjahren umschlossenen Ereignisse zuzuwenden. Und so mag denn zunächst alles das in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, in dessen besonderer Art der Erzählung man die Absicht auf eine bestimmte Wirkung glaubt erkennen oder den Mangel an Objektivität aus dem Charakter und der Stellung Caesars meint erklären zu können.

Caesar, als Römer und feindlichem Eroberer, kann unmöglich eine gerechte Würdigung der Anstrengungen der Barbaren bei Verteidigung ihrer bedrohten Freiheit und Selbständigkeit zugetraut werden, vielmehr muſs, da von völkerrechtlicher und nationaler Gleichberechtigung zwischen Römern und Barbaren nicht die Rede sein kann, alles Thun und Handeln der dem römischen Joche widerstrebenden Gallier nicht nach sittlichen Beweggründen, sondern vom Standpunkte eines egoistischen und herrschsüchtigen Römertums beurteilt werden. Mit solchen Erwägungen bemüht man sich, die Berechtigung darzuthun, den Berichten Caesars Miſstrauen und Zweifel entgegen zu bringen. Wenn aber auch zugegeben werden muſs, daſs eine unparteiische Würdigung der barbarischen Feinde wie von keinem Römer, so am allerwenigsten von Caesar erwartet werden kann, so gehen doch die Schluſsfolgerungen, welche aus dieser Voraussetzung gezogen werden, weit über das Ziel hinaus und überbieten einen an sich berechtigten Standpunkt. Edlere Motive, Liebe zur Freiheit, patriotischer Opfermut werden von Caesar, so behauptet z. B. *Rauchenstein*, in den Handlungen der Feinde niemals anerkannt. Das ist aber ebensowenig richtig als die weitere Behauptung, daſs sich in der bekannten Stelle III, 10, 3 „omnes autem homines natura libertati studere et conditionem servitutis odisse" die einzige Spur einer solchen Anerkennung finde. Daſs Caesar offen und ehrlich die Berechtigung der Freiheitsbestrebungen der Gallier eingesteht, dies zeigen noch andere Stellen in seinen Commentarien: III, 2, 5. V, 7, 8, und 54, 5. VII, 77, 135. Und nicht selten finden sich auch mehr oder weniger deutliche Hinweise auf die Tapferkeit und Ausdauer in der Gegenwehr der Feinde,[1]) ausmalende Schilderung der zu jedem Opfer bereiten heroischen Gesinnung ihrer Fürsten und Völker![2]) Wenn es Caesar allerdings nicht leicht wurde, seinen Gegnern in Beurteilung

---

[1]) z. B. VII, 22, und 25, 2. II, 27, 3.

[2]) VII, 14 u. 15. Die Bezeichnung der ersten Bewaffneten, welche Vercingetorix zusammenbringt, als egentes ac perditi hält *Rauchenstein* für ein Zeichen der Miſsachtung der Gallier von seiten Caesars, ebenso die Schilderung der grausamen Strafen, durch welche jener sein Heer im Zaume hält. Doch mit Unrecht. Daſs Vercingetorix im Kampfe gegen die eigenen Volksgenossen auch die Unterstützung beutegierigen Gesindels nicht verschmäht, ist sehr glaubhaft, denn die Erlangung der Herrschaft im eigenen Staate war das nächste Ziel, das erreicht werden muſste, um das Gelingen der übrigen Pläne zu sichern; daſs ferner eine so bunt zusammengewürfelte Masse trotz nationaler Begeisterung nur durch eiserne Disziplin zu einem leistungsfähigen Heere umgeschaffen werden konnte, liegt auf der Hand, und dieses Verfahren beweist nur, mit welcher Energie der gallische Führer seine Aufgabe angriff und wie sehr er derselben gewachsen war, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daſs bei der überwiegenden Mehrzahl der Gallier das Vertrauen, das man in sein Feldherrntalent setzte, es war, was sie um seine Fahne sich scharen lieſs.

derselben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wer möchte in Abrede stellen, dafs in der Darstellung der nationalen Erhebung des Jahres 52 v. Chr. die Gestalt des Vercingetorix, des begabtesten Führers der Gallier, in ihrer Gröfse und fast ebenbürtigen Bedeutung neidlos sich heraushebt,[1] eine Darstellung, der im Gegensatze zu der objektiven Kühle der Sprache Caesars sogar ein sympathischer Ton gegenüber dem trotz heldenmütiger Anstrengungen sich vollziehenden tragischen Geschick der Gallier nicht fremd zu sein scheint. Und so dürfen wir der Ansicht *Schneiders* noch heute zustimmen, dafs Caesar in der Beurteilung der gallischen Feinde eine gewisse Mäfsigung und Billigkeit an den Tag lege. Aber er ist selbst der Eroberer, kein unparteiischer Zuschauer oder gezwungener Kämpfer; daher hat alles, so argumentiert *Schneider* weiter, einen ironischen Anstrich, weil Caesar ja derselbe sei, der die unglücklichen Gallier zu jenen gewissermafsen von ihm anerkannten Anstrengungen nötige. Es kann nun zugegeben werden, dafs der Kontrast zwischen den anerkennenden Worten Caesars und den thatsächlichen Verhältnissen, auf welche sich dieselben beziehen, das Gefühl der Ironie im Leser zu erwecken geeignet ist, jedoch nur unter der Voraussetzung, dafs die feindlichen Anstrengungen zur Verteidigung nationaler Unabhängigkeit von Caesar selbst als unberechtigter Trotz und halsstarrige Gegenwehr angesehen werden. Diese Auffassung entspricht aber weder dem Charakter Caesars noch auch der römischen Denk- und Sinnesweise, vielmehr ist *Köchly-Rüstow* beizupflichten,[2] dafs, wie es den Römern Naturgesetz ist, „Unterworfene zu schonen und niederzukämpfen die Trotzer“,[3] so auch für freiheitsliebende Völker als natürliche Berechtigung von denselben anerkannt wird, sich zu wehren, so lange sie können. Aber freilich zu einer völlig objectiven und gerechten Würdigung des Feindes konnte sich das Römertum in Caesar ebensowenig erheben, als die Rücksicht auf das politische Interesse, die seine Darstellung beherrscht und selbst seinen Charakter herabzieht, ihn dazu befähigte. Damit ist auch zugleich der Mafsstab bezeichnet, mit welchem die schriftstellerische Leistung Caesars als Geschichtsschreibers zu messen ist; es fehlte Caesar an Erhebung und Hoheit der Gesinnung, und trotz sonstiger Gröfse war er doch nur ein kleiner Mensch, so lautet das Urteil *Hellers*,[4] dem die gemeine Deutlichkeit und Richtigkeit der Dinge noch nicht einen Schriftsteller ersten Ranges ausmachen lassen. Mag die Beurteilung Caesars hinsichtlich seiner Grösse als Mensch recht hart erscheinen, so darf doch nicht in Abrede gestellt werden, dafs nicht überall, wie von seinem Verfahren gegenüber den Feinden, so von der Art der Darstellung desselben der Vorwurf mangelnder Gesinnungshoheit abzuwehren ist, dafs die Commentarien, trotz der

---

[1] *F. Fröhlich*, Histor. Beiträge zur Caesar-Literatur. Zürich 1876.
[2] Einl. S. 61.
[3] Aeneis VI, 853 parcere devictis et debellare superbos.
[4] Philolog. XIII, 385. Philolog. Anzeiger 1884.

einzigen Schönheit und der den Gedanken erschöpfenden Klarheit der Sprache, doch derjenigen Eigenschaften ermangeln, die dem wahren Geschichtswerk eignen. Aber wie auch der genialsten Gröfse die Schwächen der Zeit anhaften, so wird auch manches in der Handlungsweise Caesars, was ein herbes Urteil herauszufordern scheint, nicht weniger als Ausflufs römischer Denkweise zu betrachten als aus den besonderen Charaktereigenschaften Caesars zu begründen sein. Und dafür spricht vornehmlich auch die Art und Weise, in welcher Handlungen, die der sittlichen Mäfsigung und der Gerechtigkeit entbehren, in den Commentarien dargelegt werden. Freilich, wie er nicht zurückschreckt, Treulosigkeit gegen seine Feinde zu üben, so weifs er dieselbe auch zu beschönigen, doch ohne dabei der historischen Wahrheit solchen Zwang anzuthun, dafs nicht der wahre Sachverhalt noch zur Genüge hindurchscheine. Von Natur gewifs zur Milde und Nachsicht geneigt,[1]) steht er doch nicht an, im weiteren Verlaufe des Krieges die Empörer mit grausamen Strafen zu schrecken und unter das Joch zu zwingen; aber offen und ehrlich schildert er das harte Verfahren,[2]) kaum ein Wort der Rechtfertigung für nötig erachtend,[2]) getragen von dem Bewufstsein sittlicher Unverantwortlichkeit gegenüber barbarischen Feinden, das in naiver Weise Ausdruck findet in den Worten VII, 47, 5 obtestabantur Romanos, ut sibi parcerent, neu, sicut Avarici fecissent, ne a mulieribus quidem atque infantibus abstinerent. Wohl mag der Ehrgeiz jede sittliche Richtung in ihm überwiegen, doch versagt er deshalb fremden Verdiensten die Anerkennung nicht. Die ganze Darstellung Caesars läfst das Bemühen erkennen, so lautet der Vorwurf *Schneiders*,[3]) zu zeigen, dafs er überall der Held ist, der Alles thut, dem gegenüber seine Legaten kein anderes Verdienst beanspruchen können, als seine genialen Anordnungen ausgeführt zu haben. Diesem Urteil, dem nur in sehr bedingter Weise beigepflichtet werden kann, steht gegenüber die Ansicht *Winckelmanns*,[4]) welcher glaubt, dafs man nicht bescheidener von sich sprechen kann, als es Caesar thut in den Stellen, in welchen er seine Person berühren mufs. Dem Zurücktreten der eigenen Person liegt nun freilich wohl nicht weniger kluge Berechnung zu Grunde als dasselbe in dem Charakter des militärischen Berichtes seine Erklärung findet, aber wenn auch Caesar ohne auffälliges Hervortreten seine Verdienste aufs trefflichste ins Licht zu stellen weifs, so ist doch die Annahme nicht berechtigt, dafs dies auf Kosten derjenigen geschehe, deren er sich als geschickte Werkzeuge in Ausführung seiner Thaten bediente. Ohne Hehl hebt er hervor, wie die glückliche Entscheidung der Schlacht gegen Ariovist nicht zum wenigsten der Um-

---

[1]) Cicero ad fam. VI, 6, 8. In Caesare haec sunt, mitis clemensque natura.

[2]) VI, 30 u. f. VII, 28. III, 16, 4. II, 33. V, 7, 7.

[3]) *Wachlers* Philomathie.

[4]) *Jahns* Archiv 1833.

sicht des P. Crassus verdankt wurde,[1]) wie Labienus in der Nervierschlacht wenn nicht die Niederlage des römischen Heeres abwendete, so doch wesentlich dazu beitrug, dafs die günstigere Wendung des Kampfes sich schnell in einen völligen Sieg verwandelte.[2]) Die Unbesonnenheit und Verblendung des Legaten Sabinus hatte die vollständige Vernichtung der funfzehn Cohorten durch die Eburonen verschuldet;[3]) dem gegenüber wird das Verdienst des Q. Cicero nachdrücklich hervorgehoben, der sein Lager durch Energie und Besonnenheit vor gleichem Geschicke bewahrte und die erlittene Niederlage wieder ausglich.[4]) Ein wie lebhaftes Interesse auch Caesar daran haben mufste, dafs sein Feldherrntalent und die Unüberwindlichkeit seiner Truppen in hellem Lichte erstrahlte, so hält ihn doch nichts zurück, das Verfehlte einzelner Mafsregeln und Unternehmungen, Verluste und Unglücksfälle, durch eigene oder fremde Schuld herbeigeführt, wenn nicht immer offen einzugestehen,[5]) so doch in der Darstellung deutlich genug hindurchblicken zu lassen.[6]) Vollkommene Objektivität aber in dieser Hinsicht zu erwarten, zu verlangen, dafs klar dargelegt werde, wie Erwartungen sich nicht erfüllt, mancherlei Berechnungen nicht zum gewünschten Ziele geführt haben, das ist eine Anforderung, die Caesar nicht erfüllen konnte und welcher auch sonst niemand gerecht werden dürfte.

Hat nun die bisherige Erörterung darzulegen versucht, in welchem Grade der Charakter Caesars und römische Denkweise in den Commentarien sich spiegeln, so schliefst sich hieran nun die Betrachtung derjenigen Gebiete der Darstellung Caesars, auf welchen die Rücksicht auf die öffentliche Meinung mehr oder weniger deutlich hervortritt.

Wie seine Gegner und nicht zum wenigsten Pompejus[7]) selbst alle Mittel in Bewegung setzten, den Ruhm Caesars, den er wider Erwarten[8]) in den gallischen Kriegen gewonnen, und welcher bereits den durch die früheren Grofsthaten erworbenen Feldherrnruf des Pompejus vergessen machte, abzuschwächen und zu verdunkeln, sein ganzes Verhalten in Gallien zu verdächtigen, darauf ist oben bereits hingewiesen worden. Dem gegenüber verraten die Commentarien das bald offenere bald mehr verhüllte Bestreben des Proconsuls, unter Steigerung der lichten Züge und mit Verdeckung der dunkleren Seiten das Bild seines Wesens

---

[1]) I, 52, 7 u. III, 20 Schilderung der umsichtigen und entschlossenen Leitung im Kriege gegen Aquitanien.

[2]) II, 26, 3 u. 27. V. 57 u. 58 Niederlage des Indutiomarus.

[3]) V, 26.

[4]) V, 52, 6.

[5]) V, 24.

[6]) III, 1—6. III, 28. IV, 16 u. 20, V, 8, VI, 6. VII, 44.

[7]) Dio 39, 25. Ἐπεχείρησε μὲν γὰρ τοὺς ὑπάτους ἀναπεῖσαι, μήτε τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ εὐθὺς ἀναγιγνώσκειν.

[8]) Dio a. a. O. πρὸς τὰς ἀπ᾽ αὐτοῦ ἐλπίδας ἐπαιρόμενος.

und Wirkens zu zeichnen, wie es den Zeitgenossen erscheinen und in der Geschichte fortleben sollte. So treten denn besonders diejenigen Momente hervor, welche den Glanz seiner Thaten, die Gröfse seines Verdienstes um die Provinz und um Rom selbst, die unüberwindliche Tapferkeit und unerschütterliche Treue und Ergebenheit seines Heeres, seine Gerechtigkeit und Milde gegenüber den Feinden in hellem Lichte erstrahlen lassen. Nachdem durch Besiegung der Helvetier die unmittelbare Gefahr für die Provinz beseitigt ist, tritt er, gleichsam ein zweiter Marius,[1]) den Germanen entgegen, ein Name, der im römischen Volke die Erinnerung an die Not und den Schrecken des Krieges mit den Cimbern wachrief, deren Besiegung wie einst Marius so nun auch Caesar zum volkstümlichsten und gefeiertsten Helden machen mufste. Und so versäumt er denn nicht, auf die grofse Gefahr, welche das Vordringen der Germanen nach Gallien in sich berge, nachdrücklich hinzuweisen[2]) und das römische Volk darüber zu belehren, dafs an den Ufern der Rhone nicht nur die Sicherheit der Provinz, sondern die Existenz Roms selbst zu schirmen war.[3]) Bislang als Feldherr kaum genannt, hat er in wenigen Monaten zwei grofse Völkerkriege beendet, und staunend hört das Volk von seinen Thaten,[4]) deren Glanz er im Verlaufe des Krieges mehr und mehr zu steigern weifs. Schon im zweiten Kriegsjahre glaubt er berichten zu dürfen, dafs das ganze Land des nordischen Erbfeindes, der Italien Jahrhunderte lang verwüstete und mit welchem die Römer um ihre Existenz gekämpft hatten,[5]) nun vollständig unterworfen sei, obwohl kaum mehr als die Hälfte von Gallien durch die römischen Waffen berührt und die Unterwerfung auch dieses Teiles vielfach nur eine nominelle war.[6]) Aber während in den ferneren Kriegsjahren die römische Herrschaft immer weiter sich ausbreitete, und die gallischen Stämme unter das Joch gezwungen wurden, da war selbst ganz Gallien zu eng für den Thatendrang des ruhmgekrönten Feldherrn und seines sieggewohnten Heeres, und die Bewunderung seiner Gröfse erreichte ihren Höhepunkt, als er durch seine Züge nach Germanien und Britannien bewies, wie weder Rhein noch Ocean den Siegeslauf seiner Legionen aufzuhalten im Stande seien, Unternehmungen, die ohne Absicht auf bleibende Erfolge mehr der Erregung und Befriedigung des römischen

---

[1]) Plut. Caesar 19 μήτε χρείττοσι μέλλων Κίμβρων μάχεσθαι πολεμίοις μήτε αὐτὸς ὢν Μαρίου χείρων στρατηγός. B. G. I, 40, 5.

[2]) I, 33, 3. Paulatim autem Germanos consuescere Rhenum transire et in Galliam magnam eorum multitudinem venire populo Romano periculosum videbat.

[3]) I, 33, 4 neque sibi homines feros ac barbaros temperaturos existimabat, quin, cum omnem Galliam occupavissent . . . in provinciam exirent atque inde in Italiam contenderent.

[4]).Dio 39, 25 ὁ δῆμος τά τε κατειργασμένα αὐτῷ θαυμάζων.

[5]) Sallust B. J. 114 cum Gallis pro salute, non pro gloria certare.

[6]) II, 34 u. 35, 1.

Nationalgefühls dienen sollten.[1]) Aber wie das Feldherrngenie Caesars überall Triumphe feiert, so fällt auch ein Strahl des Ruhmes auf seine tapferen Legionen, deren Ausdauer und Heldenmut er überall hervorhebt, unter absichtlicher Betonung immer von den Thaten der Unsrigen berichtend, denn „das römische Wir ist die Macht, in deren Namen, unter deren Auspicien das Grofse wie das Kleine geschieht.“[2])

So kann es nicht Wunder nehmen, dafs die Legionen, losgelöst von allen heimischen Beziehungen, in den langen Kriegsjahren Gefahren und Ruhm mit dem siegreichen Feldherrn teilend, gleichsam zu einem Ganzen mit ihm sich verwachsen fühlen und an Opferfreudigkeit und Hingebung unter einander wetteifern. Und Caesar weifs dieses gegenseitige Verhältnis unbedingten Vertrauens und treuer Ergebenheit durch mancherlei kleine Züge und Episoden aus dem Kriegsleben trefflich zu illustrieren[3]) und benutzt gern die Gelegenheit, die grofse Macht, die er über die Gemüter seiner Soldaten ausübt, in ihren Wirkungen zu veranschaulichen,[4]) gewifs nicht nur in der Absicht, den geleisteten Diensten seiner Tapferen die gebührende Anerkennung zu bekunden, sondern auch um seinen Gegnern in Rom vor Augen zu führen, eine wie schneidige und willige Waffe er in der Hand halte. Wie aber das Bild seiner Feldherrngröfse Linie um Linie allmählich sich vollendet, so verfehlt er auch nicht die rein menschlichen Seiten seines Wesens, seine Milde und schonende Nachsicht in Behandlung der Feinde in das günstigste Licht zu rücken.[5]) Zwar verheimlicht er nicht die mehr und mehr sich steigernde Grausamkeit seiner Strafen, aber angelegentlich hebt er hervor, dafs dies Alles den Grundzug seines Wesens nicht berühre,[6]) wie auch bereits oben die aus römischer Auffassung sich ergebende Erklärung angedeutet wurde. Dürfen wir also die Annahme für berechtigt halten, dafs die nicht selten in glänzenden Farben gehaltene Schilderung aller dieser Thatsachen und Verhältnisse nicht zum geringen Teil für die Stimmung in Rom berechnet gewesen sei, dafs die historische Treue der Darstellung zuweilen hinter dem persönlichen Interesse habe zurückstehen müssen, so drängt sich diese Wahrnehmung noch weit unabweisbarer auf in denjenigen Erörterungen der Commentarien, in welchen Caesar seine kriegerischen Unternehmungen als durchaus rechtmäfsig und notwendig zu erweisen sich bemüht.

Bevor jedoch in eine Besprechung dieses Punktes eingetreten wird, erscheint es an-

---

[1]) Catull 11, 9, in welchem Verse der allgemeine Eindruck dieser Heerfahrten sich abspiegelt. *Köchly-Rüstow* Einl. S. 71.

[2]) Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 1. Bd. Horkel.

[3]) V, 44. VII, 50.

[4]) I, 40. VI, 8; 4. VII, 62, 2. III, 14, 8.

[5]) I, 28, 3. II, 28, 3.

[6]) Die grausame Bestrafung der Verteidiger von Uxellodunum entschuldigt *Hirtius* im Sinne Caesars VIII, 44, 1 cum suam lenitatem cognitam omnibus sciret neque vereretur, ne quid crudelitate naturae videretur asperius fecisse.

gemessen, zuvor einige Bemerkungen einzufügen darüber, in wie weit die übrigen Quellen, welche wir für den gallischen Krieg besitzen, zu einer Prüfung und Berichtigung der Darstellung Caesars geeignet erscheinen. Die Schriftsteller, die hierbei in Betracht kommen, sind vornehmlich Cassius Dio, Appian, Plutarch, Florus, Orosius und andere von geringerer Bedeutung und untergeordnetem Werte. Was zunächst Cassius Dio angeht, so darf als feststehend gelten, dafs er in seiner Darstellung hauptsächlich auf Caesars Commentarien selbst sich stützt; daneben mögen allerdings noch andere Quellen ihm zu Gebote gestanden haben, die wie Livius zum Teil selbst wieder auf Caesar zurückgehen oder aus den Berichten von Teilnehmern am gallischen Kriege schöpfen.[1]) Wie wenig zuverlässig aber die Erzählung Dios ist, wie dieser bei der Neigung zu kürzen und zusammenzuziehen geradezu Falsches berichtet, dafür haben schon *Köchly-Rüstow* schlagende Beispiele angeführt.[2]) Wenn aber auch diese Thatsache allgemein anerkannt wird, so ist man doch, bestimmt durch einzelne nicht unwesentliche Berichtigungen und Ergänzungen, leicht geneigt, dem Berichte Dios hinsichtlich der Kontrolle der Glaubwürdigkeit Caesars einen unberechtigten Wert beizulegen.[3]) So versucht z. B. *Eyssenhardt*[4]) die Zuverlässigkeit der anderweitigen Quellen Dios durch einige Beispiele zu erweisen, indem er dabei von bisweilen ganz irrtümlichen Voraussetzungen ausgeht, wie weiter unten gezeigt werden soll. Die ziemlich kärglichen Fragmente Appians, der nicht unmittelbar aus Caesar geschöpft hat, sondern mit Plutarch einem Schriftsteller sich angeschlossen, der Caesars Commentarien verarbeitet hatte, zeigen zwar mancherlei Abweichungen von Caesars Bericht, leiden aber an so starken Flüchtigkeiten und Verdrehungen, dafs ihr Wert nur ein sehr geringer ist.[5]) Dies gilt in noch höherem Grade auch von der Darstellung Plutarchs, der durch Benutzung einer gemeinsamen Quelle vielfach mit Appian übereinstimmend,[6]) in Folge von Leichtfertigkeit in Bearbeitung des Stoffes und bei der Neigung zu übertreiben und zu verallgemeinern nicht nur historisch Falsches, sondern bisweilen sogar an sich Unmögliches berichtet.[7]) Die summarische Erzählung des Orosius, welcher die Commentarien selbst oft unter Anlehnung an den Wortlaut des Textes benutzt hat,[8]) leidet an mancherlei Versehen und starken Verwechslungen, so dafs Alles das, was nicht aus Caesar selbst, sondern aus anderen Quellen,

---

[1]) *U. Grashoff* de fontibus et auctoritate Dionis Cassii Cocceiani. Bonn 1867.

[2]) Einl. S. 97.

[3]) *F. Nissen*, Sybels historische Zeitschrift Bd. 46.

[4]) Jahrbücher für Phil. u. Paedag. 1862. S. 759.

[5]) Appianus und seine Quellen von *E. Hannak*. Wien 1869. Philolog. Anzeiger 1872 S. 193. *Köchly-Rüstow* Einl. S. 98.

[6]) *Peter*, die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer.

[7]) *Köchly-Rüstow* S. 96. Jahrbücher für Phil. und Paedag. 1862 S. 760 von *Eyssenhardt*. Als gemeinsame Quelle des Appian und Plutarch dürfen wohl die historiae Romanae von Asinius Pollio gelten.

[8]) *Mörner*, de Orosii vita etc. S. 148.

z. B. Livius, entnommen ist, historisch wenig glaubhaft erscheinen mufs.[1]) Der kurze Abrifs des gallischen Krieges von Florus, der nicht geringe Entstellungen aufzeigt, sowie die geringen Notizen bei Livius, Vellejus Paterculus, Suetonius, Strabo und anderen kommen daneben nur wenig in Betracht. Demnach darf als sicheres Resultat wohl aufgestellt werden, dafs in den anderweitigen Darstellungen des gallischen Krieges allerdings mancherlei Angaben und kleine Züge sich finden, die Caesar in seiner Richtung auf das Grofse und Ganze verschweigt, die aber an sich nicht unglaubhaft erscheinen. Auch finden sich einzelne Berichtigungen der Erzählung, aber hinsichtlich der Abweichungen von Caesars Berichten erscheint es nicht zweifelhaft, dafs dieselben vielfach nur durch leichtfertige und gedankenlose Verarbeitung des Inhalts der Commentarien entstanden sind, oder wenn sie anderen Quellen entstammen,[2]) bei der oberflächlichen Art der Benutzung derselben seitens der betreffenden Autoren gegenüber der Darstellung der Commentarien auf Glaubwürdigkeit nur geringen Anspruch erheben können.

Der schwache Punkt der Stellung Caesars in Gallien gegenüber der gegnerischen Partei lag in dem verfassungswidrigen, ohne gesetzmäfsige Vollmacht erfolgenden Vorgehen gegen Völker, deren feindliche Absichten gegen Rom wenigstens nicht erwiesen waren oder die sogar mit dem römischen Volke im Freundschaftsbündnis standen. Und so tritt denn in denjenigen Erörterungen der Commentarien, welche sich auf die rechtliche Seite seines Verhaltens beziehen, der Charakter derselben als Rechtfertigungsschrift ziemlich unverhüllt hervor. Dafs Caesar die Provinz Gallien nur in der Absicht übernahm, bei günstiger Gelegenheit die anwohnenden Völker mit Krieg zu überziehen und die römische Herrschaft über ganz Gallien auszudehnen, um gleichsam eine Operationsbasis für seine letzten Pläne zu gewinnen,[3]) darüber kann kein Zweifel sein. Je mehr nun von seinen Gegnern in Rom das Verfassungswidrige und Unrechtmäfsige seiner Kriegführung hervorgehoben wurde,[4]) um so eifriger ist das Bemühen Caesars, seine kriegerischen Unternehmungen als solche hinzustellen, welche die Sicherheit der Provinz und die Würde des römischen Volkes erheischten. Hierbei ist aber zunächst zu beachten, dafs eine eingehende Motivierung seiner

---

[1]) *Köchly-Rüstow* S. 99. *Mörner* S. 150.

[2]) Von welcher Voreingenommenheit gegenüber der Glaubwürdigkeit der Commentarien *Rauchenstein* befangen ist, zeigt das Urteil über die Historiae des Asinius Pollio, denen er, da sie ebenfalls auf Caesarianischen Berichten beruhen, bei Übereinstimmung mit Caesar die Beweiskraft für die Glaubwürdigkeit der Commentarien abspricht, bei Abweichungen aber zu Ungunsten Caesars für dieselben den Anspruch auf historische Zuverlässigkeit erhebt. *Dittenberger*, deutsche Litteraturzeitung 1883.

[3]) Plut. Cato c. 33 προλέγοντος Κάτωνος, ὡς εἰς ἀκρόπολιν τὸν τύραννον αὐτὸν ταῖς ἑαυτῶν ψήφοις ἱδρύουσιν. Cicero de prov. cons. 13. *Drumann* G. R. p. 297. Plut. Pomp. 51. Dagegen *Mommsen*, R. G. III, 210 und *Napoleon*, die Geschichte Julius Caesars II. Bd. *Dittenberger*, Einl. S. 12.

[4]) Sueton Caesar 24: Nec deinde ulla belli occasione, ne injusti quidem et periculosi abstinuit, tam foederatis quam infestis et feris gentibus ultro lacessitis.

Mafsregeln nur für das erste Kriegsjahr von Caesar für nötig erachtet wird; die weiteren kriegerischen Schritte gegenüber den gallischen Völkern, welche ihre Freiheit gegen den fremden Eroberer verteidigten, begründet er durch das Recht des Siegers, auf welches er, wie er Ariovistus auf dasselbe sich berufen läfst, nun selbst, allerdings mit Unrecht, in seinem Verfahren gegen die Feinde sich stützt. Ferner ist auch zu bedenken, dafs die lange Reihe glänzender Siege, die erfochten im Namen des römischen Volkes die Unterwerfung Galliens und Züchtigung des Erbfeindes herbeigeführt hatten, den Gedanken daran, dafs diese Erfolge zum Teil nur unter Verletzung des Völkerrechts errungen waren, mehr und mehr zurücktreten liefsen, so dafs man fast glauben möchte, Caesar hätte besser diese Thatsache nur kurz berührt und nicht wieder Dinge in die Erinnerung zurückgerufen, die eine nachträgliche Rechtfertigung doch nicht ganz entschuldigen konnte, und die nach römischer Anschauung derselben um so weniger bedurften, als sie durch den Erfolg längst geheiligt erschienen. Dafs er dennoch in ausführlicher Breite die Gründe erörtert, die ihm das Schwert in die Hand gezwungen, erklärt sich daher zunächt wohl aus dem Bestreben, den gegnerischen Angriffen in dieser Richtung die Spitze zu bieten, ferner aber darf daraus auch der Schlufs gezogen werden, dafs die Auffassung, die Caesar in den Commentarien von der Berechtigung seines Vorgehens festzustellen und zu verbreiten sich bemüht, nicht weniger der historischen Wahrheit entspreche, als in derselben persönliches Interesse und römische Denk- und Sinnesweise ihren Ausdruck finden. In wie weit wir nun berechtigt sind, den betreffenden Ausführungen Caesars Zweifel entgegenzusetzen, darüber kann eine Betrachtung derselben unter Vergleichung der aus anderen Quellen überkommenen Tradition wenigstens einigen Aufschlufs gewähren. Was zunächst den Krieg mit den Helvetiern betrifft, so ist vornehmlich in Erwägung zu ziehen, aus welchen Gründen von den Helvetiern die Auswanderung geplant wird. Caesar berichtet I, 2, 5 Pro multitudine autem hominum et pro gloria belli atque fortitudinis angustos se finis habere arbitrabantur; giebt also als Gründe an die Übervölkerung und den Kriegsruhm, erstere als wirklichen Grund, wie *Heller*[1]) treffend bemerkt, letzteren als Gewährleistung des Gelingens des geplanten Unternehmens. Schon *Eyssenhardt*[2]) hat nun behauptet, dafs Caesar das wahre Motiv der Auswanderung verschwiegen habe, dasselbe vielmehr von Dio Cassius 38, 31, 2 in den Worten angegeben sei: πλήϑει τε ἀκμάζοντες καὶ χώραν οὐκ αὐτάρκη τῇ πολυανϑρωπίᾳ σφῶν ἔχοντες. Denn wenn auch Caesar den kriegerischen und raublustigen Sinn des Volkes mit als Grund anführe, so lege er doch in seiner Erzählung das Hauptgewicht auf die Herrschsucht und die ehrgeizigen Pläne des Orgetorix, weshalb es auch ganz unbegreiflich erscheine, dafs nach

---

[1]) Phil. Anzeiger 1884.

[2]) Jahrbücher für Phil. u. Paed. 1862 S. 759.

des Orgetorix Tode der Zug dennoch unternommen wurde. Aus alledem glaubt nun *Eyssenhardt* den Schlufs ziehen zu dürfen, dafs Caesar die Thatsachen tendenziös entstellt, und Dio gute Quellen zur Verfügung gestanden haben müssen, aus welchen er den wahren Grund der Auswanderung entnehmen konnte. Dafs diese Ausführungen vollständig unhaltbar sind, erkennt man sofort, wenn man nur die angeführte Stelle der Commentarien, welche klar und deutlich von der Übervölkerung spricht, pro multitudine autem hominum, nicht übersehen will. In denselben Irrtum verfällt nun auch *Rauchenstein*,[1]) welcher auch noch auf Florus I, 45 hinweist, Primus Galliae motus ab Helvetiis coepit, qui Rhodanum inter et Rhenum siti, non sufficientibus terris, venere sedem petitum, und mit *Eyssenhardt* die Ansicht verficht, Caesar habe absichtlich die Kriegs- und Raublust der Helvetier ausschliefslich hervorgehoben, um dieselben als Friedensstörer hinstellen und seine Einmischung motivieren zu können. Allerdings stellt auch Caesar den kriegerischen Mut des Volkes und die ehrgeizigen Pläne des Orgetorix stark in den Vordergrund; I, 2, 2 perfacile esse, cum virtute omnibus praestarent, totius Galliae imperio potiri, und I, 3, 7 se suis copiis suoque exercitu illis regna conciliaturum confirmat; aber dafs nach dem Tode des Orgetorix der Auszug doch stattfindet, dies beweist eben, dafs für die grofse Masse des Volkes damit die Hauptmotive nicht fortgefallen sind, vielmehr Übervölkerung und aufserdem das Vordringen der Germanen, wie Caesar auch ausdrücklich angiebt, sie zur Auswanderung bestimmt haben. Dieser Punkt erscheint also wenig geeignet, mit Hilfe anderer Quellen eine Verdunkelung der historischen Wahrheit in der Darstellung Caesars nachzuweisen, vielmehr zeigt sich hier nur, zu welch unbegründeten Schlüssen die kritische Methode derjenigen gelangt, welche in Voreingenommenheit gegen die Glaubwürdigkeit der Commentarien nicht einmal den klaren Worten Caesars Gerechtigkeit widerfahren lassen. Von der falschen Voraussetzung ausgehend, Caesar habe den wahren Grund der Auswanderung verschwiegen und in tendenziöser Absicht nur die Kriegslust der Helvetier als solchen angegeben, kommt nun *Rauchenstein* zu der weiteren Vermutung, trotz der entgegenstehenden Zeugnisse des Dio Cassius und Plutarch, dafs überhaupt nicht das ganze Volk ausgewandert, und das Niederbrennen der Städte und Dörfer reine Fabel sei, von Caesar nur zu dem Zwecke erfunden, die von den Helvetiern drohende Gefahr ins rechte Licht zu stellen. Der Beweisführung *Rauchensteins*, die teilweis schon mit der Voraussetzung fällt, weiter nachzugehen lohnt um so weniger, als dieselbe den Boden der Überlieferung gänzlich verläfst und den Prinzipien historischer Kritik durchaus widerspricht.[2])

---

[1]) Der Feldzug Caesars gegen die Helvetier.

[2]) Stimmen die anderweitigen Quellen, Dio Cassius, Plutarch, Florus mit Caesars Bericht überein, so beweisen sie nichts für die Glaubwürdigkeit desselben, weichen sie ab, so sind sie die glaubwürdigeren. Dio, 38, 31. Plutarch Caesar 18. *Heller*, Phil. Anz. 1884, welcher die weiteren Argumente *Rauchensteins* schlagend widerlegt.

Was nun die Gesandtschaft der Helvetier an Caesar betrifft, so verheimlicht dieser nicht, dafs er sich ihr gegenüber einer Kriegslist bedient habe;[1]) er bestimmt derselben einen Termin, an welchem sie seine Antwort in betreff ihrer Bitte um Gewährung des Durchzuges durch die Provinz einholen solle, obgleich er von vornherein fest entschlossen ist, in Erinnerung an die Niederlage des Cassius, einem so kriegstüchtigen Volke den Marsch durch die Provinz nicht zu gestatten. Dio Cassius weifs noch zu berichten, dafs Caesar den Helvetiern auch die Hoffnung habe durchblicken lassen, er werde ihre Bitte gewähren, 38, 31, 4: καί τι καὶ ἐλπίδος ὡς καὶ ἐπιτρέψων σφίσι τὴν δίοδον ὑπετείνατο. Es ist denkbar, dafs Caesar den römischen Lesern dies verschweigen zu müssen glaubte, aber mit *Eyssenhardt*[2]) anzunehmen, dafs es nur so begreiflich erscheine, wie die Helvetier darauf eingehen konnten, den Termin abzuwarten, dazu liegt kein zwingender Grund vor. Als die Gesandten mit Caesar unterhandelten, wahrscheinlich sogleich nach dessen Ankunft bei Genf,[3]) waren allerdings die Helvetier bereits auf dem Marsche nach der Rhone und zum Teil vielleicht auch schon dort angekommen, aber selbst wenn sie aus dem Schanzenbau auf dem linken Ufer der Rhone die Antwort Caesars im voraus erraten konnten, so waren sie doch gezwungen, den bestimmten Termin abzuwarten.[4]) Denn zunächst war ihre Concentration noch nicht soweit vollendet, dafs ein Angriff mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden konnte,[5]) und dann war es gewifs ihre feste Absicht, auf friedlichem Wege ihr Ziel zu erreichen und nicht durch vorschnelles Handeln sich mit dem römischen Volke zu verfeinden, dessen freundlicher Gesinnung sie für das Gelingen ihrer Pläne nicht entraten konnten. Also auch ohne die unbestimmte Hoffnung, die Erlaubnis zum Durchzug durch die römische Provinz von Caesar zu erhalten, mahnte sie die Lage der Dinge, trotz aller feindlichen Zurüstungen von seiten der Römer, das Resultat der Verhandlungen erst abzuwarten. *Rauchenstein* freilich erklärt es geradezu für widersinnig, anzunehmen, dafs die Helvetier ruhig zugesehen hätten, bis die Verschanzungen angelegt waren;[6]) nach ihm haben die Helvetier eine zweite Gesandtschaft überhaupt nicht geschickt, sondern haben sofort nach Gewahrung der Befestigungsarbeiten die Unterhandlungen mit den Sequanern hinsichtlich des Durchzuges eingeleitet. Caesar mufs natürlich den ganzen Vorgang tendenziös entstellt

---

[1]) I, 7, 6. Tamen, ut spatium intercedere posset, dum milites, quos imperaverat, convenirent.

[2]) A. a. O. S. 760.

[3]) Anfang April brach er aus Italien auf und gelangte in 8 Tagen nach Genf. Plut. Caes. c. 17.

[4]) I, 7, 6 si quid vellent, ad Id. April. reverterentur. *Göler*, Gallischer Krieg, nimmt den 24. März als Termin an, bis zu welchem die Helvetier an der Rhone sich versammeln sollten.

[5]) Wenn, was nicht zweifelhaft ist, Caesar sofort nach seiner Ankunft in Genf und nicht erst, wie *Rauchenstein* glaubt, nach der Unterredung mit den Gesandten den Schanzenbau begann, so mufste diese Befestigungslinie, deren Herstellung nur wenige Tage erforderte, gröfstenteils schon vollendet sein, bevor noch die gesamte Zahl der Auswanderer an der Rhone angekommen war.

[6]) Dieselbe Ansicht schon *Lossau*, Ideale der Kriegführung, ausgesprochen.

haben, weil ihm daran liegen mufste, den Angriff auf die Rhoneschanzen als Grenzverletzung und Provokation hinstellen und so die Schuld am Kriege auf die Helvetier abwälzen zu können.[1]) Bestärkt wird *Rauchenstein* in dieser Annahme noch durch den Bericht des Cassius Dio, der nur von der ersten Gesandtschaft erzählt[2]) und auch nicht gerade ausdrücklich von einem Angriffe auf die Schanzen spricht,[3]) eine Darstellung, die flüchtig aus der Erzählung Caesars zusammengezogen, mehr Glauben verdienen soll als die klare und bestimmte Überlieferung der Commentarien.[4]) Mag man also auch zugeben, dafs Caesar die Gefahren, die die helvetische Invasion in Gallien für die Provinz mit sich brachte, absichtlich in seiner Schilderung scharf hervortreten läfst, so liegt doch kein Grund vor, an der Glaubwürdigkeit der von Caesar berichteten Vorgänge zu zweifeln oder etwa anzunehmen, alle Veranstaltungen Caesars seien nicht auf die Verteidigung der Provinz gerichtet gewesen, sondern hätten nur zur Provokation gegenüber den Helvetiern dienen sollen.[5]) Man wird auch ferner die Berechtigung Caesar nicht absprechen können, die Grenzen der Provinz auf jede Weise gegen den Einfall der Helvetier zu schützen, da er hierbei nicht nur die Aufgabe des Proconsuls erfüllte, sondern auch more et exemplo populi Romani handelte. Hingegen leidet die Motivierung seines Vormarsches gegen die Helvetier über die Grenzen der Provinz hinaus in das freie Gallien hinein an nicht geringer Übertreibung der Gefahren, welche von der Nachbarschaft eines so kriegerischen Volkes der Provinz drohen;[6]) sollte aber die Ausführung seiner Pläne hinsichtlich der Eroberung von ganz Gallien wenn nicht durchkreuzt, so doch wenigstens nicht erschwert werden, so mufsten die Helvetier notwendig in ihre früheren Sitze zurückgewiesen werden. Und so kommen ihm denn die Beschwerden und Bitten der Aeduer und Allobrogen sehr gelegen, um mit schnellem Entschlufs, trotz mangelnden Auftrags des Senats und im Widerspruch gegen ein von ihm selbst gegebenes Gesetz,[7]) den Krieg gegen die Helvetier sogar ohne besondere Kriegserklärung zu eröffnen. Da mufs es

---

[1]) Aehnliche Zweifel und Vermutungen wurden auch von *Warnery* schon geäufsert und von *Roesch* klar widerlegt.

[2]) 38, 32, 1 Οἱ οὖν βάρβαροι χρόνον μέν τινα ἐπέσχον, ἔπειτ' ἐπειδὴ μηδὲν ἤκουσαν κατὰ τὸ συγκείμενον . . . ἐπορεύοντο.

[3]) Ἔπειτ' ἐντυχόντες τοῖς κωλύμασιν ἐς Σηκουανοὺς ἀπετράποντο.

[4]) Was von der Zuverlässigkeit der Darstellung Dios zu halten ist, das erhellt daraus, dafs dieser das Gebiet der Allobrogen auch rechts von der Rhone sich erstrecken läfst, so dafs die Helvetier also ohne Grenzverletzung gar nicht an das rechte Ufer derselben gelangen konnten: τὸ μὲν πρῶτον διὰ τῶν Ἀλλοβρίγων ἐπορεύοντο.

[5]) So glaubt auch *Platen* annehmen zu müssen, und zwar nur aus dem Grunde, weil Caesar den Gesandten nach Dios Bericht einige Hoffnung gemacht habe; dabei verwechselt er noch obendrein die beiden Gesandtschaften, denn die Bemerkung Dios καί τι ἐλπίδος . . . bezieht sich auf die erste, die Antwort Caesars negat se more et exemplo p. R. posse iter dare wird der zweiten Gesandtschaft zu Teil. (de fide et anctoritate Caesaris . . . Liegnitz 1854).

[6]) B. G. I, 10, 2 „intelligebat magno cum periculo provinciae futurum, ut homines bellicosos, populi Romani inimicos, ... finitimos haberet.

[7]) Drumann G. R. S. 214.

sich denn glücklich treffen, dafs Caesar gerade an den Tigurinen Rache nehmen kann für eine den Römern früher zugefügte Schmach,[1]) was als eine von den unsterblichen Göttern geschickte Fügung nachdrücklich hervorgehoben wird. Auch die weiteren Verhandlungen mit den Helvetiern müssen darthun, wie sehr die Befürchtungen Caesars gerechtfertigt sind; der hochfahrende und höhnische Ton in der Rede des Divico, dem gegenüber die gemäfsigte Sprache Caesars vorteilhaft absticht, kann keinen Zweifel darüber lassen, was man sich vom dem trotzigen Üebermute eines solchen Feindes zu versehen hatte, wenn nicht das Feldherrngenie Caesars und die Tapferkeit seiner Legionen durch die Vernichtung der Helvetier alle Gefahren beseitigt hätten.[2])

Wenn es nun in der Darlegung der Gründe, durch welche Caesar zum Kriege mit den Helvetiern sich gezwungen sah, ermöglichte, zum Teil auf gutes Recht sich zu stützen oder doch wenigstens in Verteidigung des ungesetzlichen Vorgehens auf das unmittelbare Interesse des römischen Volkes sich zu beziehen, so bedurfte es in der Motivierung des Krieges mit den Germanen schon stärkerer Mittel der Darstellung, um die unumgängliche Notwendigkeit desselben dem römischen Leser zu erweisen. Wie Caesar es meisterhaft versteht, in geschickter Gruppierung und Gegenüberstellung alles das zusammen zu fassen, was ihn zum Kriege drängte, die Klagen der Aeduer, die Pflicht gegenüber den Bundesgenossen,[3]) das undankbare, hochfahrende Gebahren Ariovists, seine Treulosigkeit und Hinterlist, um ihn so als den eigentlichen Friedensstörer hinzustellen, das ist bereits von *Köchly-Rüstow*[4]) in eingehender und lichtvoller Darstellung entwickelt worden. Es mag daher genügen, nur wenige Punkte noch einer besonderen Besprechung zu unterziehen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs der Entschlufs, die Germanen wieder über den Rhein zurückzudrängen, schon damals für Caesar feststand, als auf seine Veranlassung hin Ariovist mit dem Titel eines Königs und Freundes des römischen Volkes geehrt wurde.[5]) Nach Beendigung des Krieges mit den Helvetiern kam es nun darauf an, den Barbaren durch scheinbar gerechtfertigte Forderungen zu reizen, um dann einen „guten und scheinbaren Grund zum Kriege zu gewinnen“, wie Dio Cassius es klar und deutlich aus-

---

[1]) B. G. I, 12, 5 Hic pagus unus . . . . L. Cassium consulem interfecerat et ejus exercitum sub jugum miserat. *Krügermann* (Progr. Hirschberg 1842). *Platen, Rauchenstein* schreiben die Vernichtung der Tiguriner nach Plut. Caes. 18 und App. Celt. I, 3 dem Labienus zu; dagegen *Drumann* G. R. S. 245, *Köchly-Rüstow* S. 52. *Dittenberger* B. G. S. 76. Dafs hier kein Grund vorliegt, eine Fälschung des thatsächlichen Hergangs dem Caesar vorzuwerfen, wird später gezeigt werden.

[2]) B. G. I, 30. Die Gallier selbst bezeichnen die Niederlage der Helvetier als eine Wohlthat für ihr Land; Caesar also ihr Bundesgenosse, nicht ihr Unterdrücker.

[3]) B. G. I, 35, 4 senatus censuisset, uti, quicunque Galliam provinciam obtineret, ... Aeduos ceterosque amicos p. R. defenderet. 61 v. Chr.

[4]) Einl. S. 54. Dazu *Drumann* G. R. S. 249. *Mommsen* R. G. V S. 246 u. 254.

[5]) *Mommsen* R. G. V 247. Im Jahre 59 v. Chr. *Drumann* G. R. S. 212.

spricht, 38, 34 πρόφασιν τοῦ πολέμου καὶ μεγάλην καὶ εὐπρεπῆ λήψεσθαι ἤλπισεν, und den Schein des Friedensbruches von sich abzuwälzen, μὴ καὶ προυπάρχειν τι ἐς αὐτὸν νομισθῇ.[1]) Weiterhin kann nicht in Abrede gestellt werden, dafs Caesar den eigentlichen Grund der Weigerung seines Heeres, gegen Ariovist zu marschieren, verschweigen zu müssen geglaubt; nach seiner Darstellung ist es nur der panische Schrecken, der dasselbe ergriff, als es sich mit den seit vierzehn Jahren nicht unter Dach und Fach gekommenen deutschen Kernscharen messen sollte, welcher die Disciplin in den Reihen desselben erschütterte.[2]) Dafs vielmehr wenn auch nur als Vorwand und Deckmantel der Mutlosigkeit vielseitig der Umstand vorgeschoben wurde, der Krieg gegen Ariovist ermangele jedweder Rechtmäfsigkeit, dies darf wohl als eine glaubwürdige Berichtigung der Darstellung Caesars von Seiten Dios gelten, welcher angiebt 38, 35 ἐθρύλλουν, ὅτι πόλεμον οὔτε προσήκοντα οὔτε ἐψηφισμένον διὰ τὴν ἰδίαν τοῦ Καίσαρος φιλοτιμίαν ἀναίροιντο. Offenbar übertrieben ist die Schilderung Ariovists als eines grausamen und hochfahrenden Despoten,[3]) so wie auch die traurige und gedrückte Lage der Sequaner damit nicht im Einklang steht, dafs Caesar von denselben berichtet VI, 12, 4 tantum potentia antecesserant, ut magnam partem clientium ab Aeduis ad se traducerent . . . . . et partem finitimi agri per vim occupatam possiderent Galliaeque totius principatum obtinerent; ebenso lassen auch die freie Bewegung und selbständigen Entschlüsse der Sequaner im Helvetierkriege, das vollständig freie Verhältnis derselben zu den Römern während des Krieges gegen die Germanen deutlich genug erkennen, dafs sie sich einer nicht geringen Unabhängigkeit erfreuten.[4]) Dafs die Begründung des gröfseren Anrechts auf Gallien gegenüber den Ausführungen Ariovists eine sehr gesuchte sei, hat schon *Drumann* angemerkt.[5]) Die Siege der römischen Feldherrn, des Cn. Domitius Ahenobarbus (122) und des Q. Fabius Maximus (121), über die Allobrogen und Arverner sowie über Arverner und Rutener waren im Gebiete der späteren römischen Provinz erfochten worden[6]) und hatten die Grenzen derselben im Nordwesten festgestellt, aber ein weiteres Besitzrecht auf das übrige Gallien folgte daraus nicht. Der Senat freilich wollte, so beweist Caesar weiter, liberam debere esse Galliam, quam bello victam suis legibus uti voluisset; thatsächlich war auch keine Unterwerfung der besiegten Völker gefolgt, aber die Arverner hatten einen grofsen Teil ihrer südlichen Besitzungen an

---

[1]) *Köchly-Rüstow* Einl. S. 54.

[2]) Die Entmutigung seines Heeres weifs Caesar durch eine mächtig wirkende Anrede in kriegerische Begeisterung umzuwandeln. Wie oberflächlich und geistlos Caesar als historische Quelle von Dio Cassius und Plutarch benutzt wurde, dafür darf die Bearbeitung dieser Rede als beredtes Zeugnis angesehen werden. *Köchly-Rüstow* Einl. S. 55.

[3]) R. G. I, 31, 13. Hominem esse barbarum, iracundum, temerarium.

[4]) Das Verhalten derselben in der Versammlung der Gallier ist von Caesar in übertriebener und effektvoller Weise ausgeschmückt worden I, 32 tristes capite demisso terram intueri . . . . Nihil Sequani respondere, sed in eadem tristitia taciti permanere.

[5]) G. R. S. 250.

[6]) An der Isara und bei Vindalium. *Mommsen* R. G. II, 162.

die Römer abtreten müssen, durch welchen die römische Provinz vervollständigt und abgerundet wurde. Dies Gallien machte nun auch Ariovist den Römern nicht streitig,[1] sowie er für sich das Besitzrecht des von ihm occupierten Teils in Anspruch nahm und nicht ohne Grund behaupten durfte, daſs er früher als die Römer ins freie Gallien mit seinem Heere eingerückt sei. Wenn Caesar die Hoffnung äuſsert, Ariovist werde noch zu einem friedlichen Vergleiche sich herbeilassen,[2] so entspricht dies gewiſs nicht seiner inneren Überzeugung noch auch seinen geheimen Wünschen, aber der eigenen Friedensliebe weiſs er dadurch einen unzweideutigen Ausdruck zu verleihen, wie er auch bei dem während der Unterredung mit Ariovist erfolgenden hinterlistigen Angriffe der Feinde jede Gegenwehr seiner Begleitung verhindert; committendum non putabat, ut pulsis hostibus dici posset eos ab se per fidem in colloquio circumventos. So sehr also auch diese Unterhandlungen mit der Entwickelung der Ereignisse in natürlichem Zusammenhange stehen und ihr Fortschreiten sich durch diese bedingt, so scheint doch überall in der Darstellung derselben die Absicht Caesars hindurch, die Verantwortung für einen Krieg, den weder Senat noch Volk beschlossen, von sich ab auf fremde Schultern zu wälzen.

Gegen die ausführliche und sorgfältige Motivierung der Kriege im ersten Jahre der Statthalterschaft sticht nun die kurze und knappe Begründung der weiteren Unternehmungen gegen die gallischen Stämme auffallend ab. Die glücklichen Erfolge der römischen Waffen hatten die Provinz weit über die früheren Grenzen hinaus ausgedehnt, das freie Gallien war den Römern geöffnet, und die Winterlager im Lande der Sequaner verrieten, daſs man sich als Herren des Landes betrachtete. Und so erscheint denn vom römischen Standpunkte aus die Erhebung der Belgier, quippe pro libertate pugnantium,[3] als nichts anderes denn eine Verschwörung gegen das römische Volk,[4] ihre sichere Unterwerfung sowohl im Interesse des römischen Staates als auch Galliens durchaus geboten.[5] Mit besonderem Nachdrucke wird die Meldung des P. Crassus über die Unterwerfung der Seestaaten hervorgehoben und der Sieg über ganz Gallien verkündet,[6] um das Recht des Eroberers gegenüber aufrührerischen Völkern in der Folgezeit geltend machen zu können.[7])

Die Aremoniker wehren sich gegen die Bedrückung römischer Beamte, die behufs Getreidelieferungen das Land durchziehen, nehmen sie fest und bieten Crassus unter der Bedingung der Zurückgabe ihrer Geiseln die Freigebung derselben an, ein Beweis, wie wenig die Anerkennung der römischen Herrschaft seitens dieser Staaten zu bedeuten hatte.

---

[1]) B. G. I, 44, 8 Provinciam suam hanc esse Galliam, sicut illam nostram.
[2]) B. G. I, 42, 2 jamque eum ad sanitatem reverti arbitrabatur.
[3]) Florus III 10, 4.
[4]) B. G. II, 1, 1 omnes Belgas contra populum Romanum conjurare.
[5]) B. G. II, 52, docet, quanto opere reipublicae communisque salutis intersit, copias hostium distineri . . . .
[6]) B. G. II, 35 His rebus gestis omni Gallia pacata.
[7]) *Köchly-Rüstow* Einl. S. 60.

Aber diese „Proviantkommissäre“ verwandeln sich nun in wirkliche Gesandte,[1]) quod nomen ad omnes nationes sanctum inviolatumque semper fuisset, und das ganze Vorgehen dieser Staaten ist nichts anderes als Empörung und Abfall, rebellio facta post deditionem, defectio datis obsidibus, und mufs gebührend geahndet werden, quo diligentius in reliquum tempus a barbaris jus legatorum conservaretur. Eine ganz unzulängliche Motivierung wird ferner für die Notwendigkeit des Feldzuges gegen die Aquitanier beigebracht, ne ex his nationibus auxilia in Galliam mittantur ac tantae nationes conjungantur;[2]) die wirkliche Absicht, welche Caesar bei diesem Unternehmen leitete, war doch keine andere, als den Zusammenhang und die Verbindung mit Spanien herzustellen, wie kurz zuvor Servius Galba die Alpenstrafse nach dem Genfersee allerdings vergeblich zu sichern gesucht hatte. Aber noch viel weniger hatten die Moriner und Menapier Caesar Veranlassung zum Kriege gegeben; es genügte aber schon, da ja ganz Gallien nun unterworfen war, dafs sie noch allein unter den Waffen standen und noch niemals Friedensgesandte an Caesar geschickt hatten,[3]) um einen Verheerungskrieg ihres Landes als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Die Gründe, welche Caesar für die Expeditionen über den Rhein angiebt,[4]) sind gewifs nicht zu ernsthaft zu nehmen, immerhin mufste Caesar daran liegen, den Germanen zu zeigen, dafs er nicht gewillt sei, eine Beunruhigung Galliens ihrerseits zu dulden und, wenn nötig, sie auch in ihrem eigenen Lande zur Verantwortung ziehen könne. Weniger greifbar und einleuchtend ist freilich die Motivierung der Überfahrten nach Britannien,[5]) obwohl auch hier nicht zu verkennen ist, dafs Caesar neben der Absicht, den Glanz seiner Thaten noch zu erhöhen, durch eine Landung in Britannien den Rückhalt der Gallier in ihrem Widerstande gegen die Römer, den sie wenigstens in den nationalen Sympathien ihrer Stammesgenossen auf der Insel fanden, merklich abzuschwächen hoffen durfte. Diese letzteren Punkte, sowie auch das Verfahren Caesars gegen die Usipeter und Tencterer, werden in einem zweiten Teile als Fortsetzung dieser Abhandlung einer noch eingehenderen Besprechung später unterzogen werden, welchem auch die weitere Untersuchung der Frage, in wie weit in der Darstellung der eigentlichen Ereignisse und Erfolge seiner Feldzüge Abweichungen von der historischen Wahrheit Caesar nachzuweisen seien, verbleiben soll.

---

[1]) Dio Cassius erzählt etwas abweichend, 39, 40 καὶ στρατιώτας τινὰς Ῥωμαίους πεμφθέντας ἐπὶ σῖτον συνέλαβον, καὶ μετὰ τοῦτο τοὺς πρέσβεις . . . . κατέσχον.

[2]) B. G. III, 11, 3.

[3]) B. G. III, 28.

[4]) B. G. IV, 16, VI, 9.

[5]) B. G. IV, 20.